

**Zielvereinbarung  
Präventiver Rat Oberhausen (PRO)  
2026 – 2030**

**Kinder- und Jugenddelinquenz positiv beeinflussen**



Justiz-  
NRW



**Zielvereinbarung PRO  
2026 - 2030**





## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| 1.. Präambel .....  | 3 |
| 2.. Kooperationspartner .....   | 3 |
| 3.. Zielsetzung .....   | 4 |
| 4.. Handlungsfelder und Maßnahmen .....                                   | 4 |
| 4.1 Kinder- und Jugendförderplan .....                                    | 4 |
| 4.2 Jugendschutzkontrollen .....  | 4 |
| 4.3 MIVEA.....  | 5 |
| 4.4 Haus des Jugendrechts .....   | 5 |
| 4.5 Konzept zum Umgang mit Schulabsentismus.....                          | 6 |
| 4.6 Runder Tisch Jugendkriminalität.....                                  | 6 |
| 4.7 Polizeiliche Präventionsarbeit „Jugendkriminalität“ .....             | 6 |
| 4.8 Projekt „Gelbe Karte“ .....   | 7 |
| 4.9 Initiative „Kurve Kriegen“ .....                                      | 7 |
| 4.10 Crash Kurs NRW .....   | 7 |
| 4.11 Bekämpfung der Messergewalt im öffentlichen Raum.....                | 7 |
| 4.12 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit ..... | 7 |
| 5.. Organisation und Steuerung der Kooperation .....                      | 8 |
| 6.. Controlling .....   | 8 |
| 7.. Schlussbestimmung .....   | 9 |
| 8.. Unterschriften der Kooperationspartner.....                           | 9 |

## 1. Präambel

Die Mitglieder des Präventiven Rates Oberhausen (PRO) sind sich einig, dass die erstmals im Jahr 2001 abgeschlossene gemeinsame Zielvereinbarung zur positiven Beeinflussung der Kinder- und Jugendkriminalität weitergeführt wird. Der Weg der Zusammenarbeit in Kooperationen und Präventionsprojekten hat die Kinder- und Jugenddelinquenz positiv beeinflusst. Um kriminelle Karrieren frühzeitig und nachhaltig zu verhindern, handeln die beteiligten Institutionen in Kooperation. Durch gemeinsame Interventionskonzepte wird die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher und der mehrfach tatverdächtigen Jugendlichen sowie jugendlicher Intensivtäter reduziert. Als Mehrfachtatverdächtige gelten Personen unter 21 Jahren, die innerhalb eines Jahres fünf oder mehr Straftaten begangen haben. Ein Teil dieser Gruppe wird als Intensivtäter/Intensivtäterinnen eingestuft und erhält eine besondere Bearbeitung. Die Kooperationspartner tauschen regelmäßig Informationen aus, geben Erfahrungen weiter, erarbeiten gemeinsame Strategien, stimmen Maßnahmen aufeinander ab und bündeln ihre Kompetenzen.

## 2. Kooperationspartner

Die Zielvereinbarung wird in Kooperation mit folgenden Institutionen geschlossen und umgesetzt:

**Agentur für Arbeit Oberhausen:** Zuständig für die Themen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, finanzielle Leistungen und Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

**Amtsgericht Oberhausen und Arbeitsgericht Oberhausen:** Partner aus der Justiz, z.B. bei Fragestellungen zur rechtlichen Situation von Zielgruppen, bei Zwangsräumungen oder zur Arbeitsgerichtsbarkeit.

**Polizei Oberhausen und Staatsanwaltschaft Duisburg:** Zuständig für Sicherheit, Kriminalprävention und die strafrechtliche Verfolgung. Wichtige Partner, insbesondere bei präventiven Maßnahmen.

**Stadt Oberhausen:** Die Kommune als Träger der öffentlichen Aufgaben (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsamt), sorgt für die strategische Steuerung und lokale Verankerung der Ziele.

**Träger der Freien Wohlfahrtsverbände Oberhausen:** Bieten die konkreten sozialen Dienstleistungen, Beratungen und Hilfen vor Ort an und sind somit zentrale Umsetzer der sozialen Ziele.

Die Kooperation bündelt die Expertise und Ressourcen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Justiz/Sicherheit, Verwaltung und soziale Arbeit, um die gemeinsamen Ziele in Oberhausen ganzheitlich und nachhaltig zu erreichen.

### 3. Zielsetzung

Das strategische Langzeitziel ist es Kinder- und Jugenddelinquenz durch optimierte Kooperation zu reduzieren. Durch die enge Zusammenarbeit aller Kooperationspartner im Haus des Jugendrechts und die optimierte Vernetzung mit weiteren Netzwerkpartnern soll die Delinquenz von Personen unter 21 Jahren (U21), einschließlich nicht strafmündiger Kinder, nachhaltig und positiv beeinflusst werden.

#### **Messbarer Erfolg: Optimierung der Gesamtverfahrensdauer bei jugendlichen Intensivtäter/Intensivtäterinnen (U21)**

Die Optimierung der Gesamtverfahrensdauer bei jugendlichen Intensivtäter/Intensivtäterinnen (U21) adressiert die Notwendigkeit einer maßgeblichen Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht, um eine zeitnahe und somit effektivere Reaktion auf delinquentes Verhalten zu realisieren.

### 4. Handlungsfelder und Maßnahmen

Die Fachkompetenz und Autonomie der beteiligten Institutionen werden anerkannt, respektiert und aktiv genutzt. Auf dieser Basis wird die Realisierung des strategischen Langzeitziels, die Kinder- und Jugenddelinquenz signifikant zu reduzieren, durch die nun folgenden konkreten Konzepte und Projekte angestrebt.

#### **4.1 Kinder- und Jugendförderplan**

Das Leitmotiv des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oberhausen ist die Selbstverwirklichung sowie die aktive Mitgestaltung des Lebensumfelds durch Kinder und Jugendliche. Der Plan basiert auf den erfassten Bedürfnissen und Wünschen der Zielgruppe, die im Rahmen einer groß angelegten digitalen Jugendbefragung erhoben wurden. Um den künftigen Herausforderungen adäquat begegnen zu können, ist die Beteiligung aller involvierten Institutionen essenziell. Der Plan definiert somit den verbindlichen Rahmen für eine bedarfsgerechte Jugendförderung.

#### **4.2 Jugendschutzkontrollen**

Polizei und Stadt Oberhausen (vertreten durch den Kommunalen Ordnungsdienst und die Jugendförderung) führen gemeinsame Jugendschutzkontrollen sowohl anlassbezogen bei Veranstaltungen (z. B. Karneval, Kirmes) als auch anlassunabhängig durch. Im Fokus stehen Alkohol- und Altersüberprüfungen bei Jugendlichen an Veranstaltungsorten sowie in Spielhallen und Diskotheken.

#### **4.3 MIVEA**

Die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) unterstützt die Interventionsplanung, indem sie eine wissenschaftlich abgesicherte und praxiserprobte Möglichkeit bietet, straffällig gewordene junge Menschen in ihrem sozialen Umfeld zu erfassen. Diese Methode wird durch die Jugendgerichtshilfe unter Beteiligung der Polizei und Staatsanwaltschaft genutzt. Ziel ist die Identifizierung ihrer kriminologisch relevanten Stärken und Schwächen, um darauf aufbauend gezielte Maßnahmen abzuleiten. Diese Maßnahmen umfassen sowohl Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe als auch Sanktionen aus dem justiziellen Kanon wie Jugendarrest oder Jugendstrafe.

#### **4.4 Haus des Jugendrechts**

Die Eröffnung des Hauses des Jugendrechts im September 2020 markierte die erfolgreiche Realisierung eines zentralen Ziels des PRO zur effektiven Bekämpfung der Jugendkriminalität. Das Haus des Jugendrechts ist die Plattform für die optimierte behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe (JGH), deren Details in einer eigenen Geschäftsordnung festgelegt sind. Die Kooperation zielt auf die Verkürzung der Verfahrensabläufe und die Beschleunigung der Reaktion auf delinquentes Verhalten ab. Weitere Kernziele umfassen die gezielte Interventionsauswahl, die Verbesserung der Früherkennung krimineller Gefährdung sowie die langfristige Reduzierung der Jugenddelinquenz, wodurch eine wichtige Signalwirkung für Betroffene und die Öffentlichkeit erzielt wird. Zur optimalen Begegnung der Jugendkriminalität wurden besondere Bearbeitungsformen, beispielsweise bei Mehrfachtatverdächtigen unter Berücksichtigung der MIVEA-Grundsätze sowie regelmäßige Besprechungen und halbjährliche Fallkonferenzen vereinbart.

Die JGH verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Kriminalprävention, indem sie an allen Schulen Unterrichtseinheiten zur Jugendkriminalität sowie themenspezifische Module zu manifestierten Problemfeldern (z. B. Mobbing, Eigentums- oder Körperverletzungsdelikte) anbietet. Als zentrale Anlaufstelle für kriminell gefährdete Jugendliche steht die JGH Einzelpersonen und Institutionen zur Beratung zur Verfügung. Sie bietet oder vermittelt eine breite Palette delikt- und personenbezogener pädagogischer Maßnahmen, die von erzieherischen Gesprächen, gemeinnütziger Arbeit, spezialisierten Trainings (Anti-Aggressivitäts-, Deeskalations-Training), dem Seven-Challenges-Programm, bis hin zu sozialen Gruppenarbeiten („Dein Leben“, „Immer online“) sowie Täter-Opfer-Ausgleich reichen. Viele dieser Maßnahmen sind auf freiwilliger Basis auch außerhalb eines Verfahrenskontextes als reine Präventionsangebote nutzbar. Im Sinne einer effektiven Frühintervention ist die JGH in ein sehr breites Netzwerk von Beratungs- und Hilfsangeboten eingebettet. Ziel ist es, kriminell gefährdende Faktoren durch gemeinsames Handeln frühzeitig zu reduzieren und Straftaten zu verhindern.



Eine enge Kooperation besteht dabei unter anderem mit der Landesinitiative „Kurve kriegen“, die durch einen eigenen Schnittstellenstandard definiert ist. Gemäß den „Richtlinien zur Förderung der Diversion im Jugendverfahren“ werden die Möglichkeiten der Diversion ausgeschöpft.

#### **4.5 Konzept zum Umgang mit Schulabsentismus**

Da Schulabsentismus häufig den Einstieg in eine kriminelle Karriere markiert, ist dessen zeitnahe Bearbeitung und Vermeidung zwingend erforderlich. Zu diesem Zweck entwickelt der Bereich Schule der Stadt Oberhausen derzeit ein Konzept zur Sanktionierung von Schulabsentismus. Ziel ist die frühzeitige Ermittlung der Ursachen und die Vermeidung weiterer Fehlentwicklungen. Das Jugendamt wird aktiv in die Erarbeitung dieses Interventionskonzeptes einbezogen.

#### **4.6 Runder Tisch Jugendkriminalität**

Der Runde Tisch Jugendkriminalität dient dem jährlichen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern der Polizei Oberhausen (Jugendkommissariat, Kriminalprävention, Bezirksdienst), dem Amtsgericht Oberhausen, der Staatsanwaltschaft Duisburg, der Jugendgerichtshilfe und freien Wohlfahrtsverbänden. Die Teilnehmenden erhalten dabei einen umfassenden Überblick über die Entwicklung relevanter Deliktsbereiche sowie einen Sachstandsbericht zu den aktuellen Projekten.

#### **4.7 Polizeiliche Präventionsarbeit „Jugendkriminalität“**

Die polizeilichen Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität in Oberhausen konzentrieren sich auf die intensive Vernetzung von Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Schulen und Elternhaus. Ziel ist eine konsequente und zeitnahe Verfahrensbearbeitung durch die enge Kooperation im Haus des Jugendrechts, namentlich zwischen der Polizei Oberhausen, der Staatsanwaltschaft Duisburg und der Jugendgerichtshilfe. Durch die Polizei Oberhausen werden kriminalitätsbelastete Orte identifiziert und durch eine erhöhte Polizeipräsenz deeskaliert. Daneben nimmt die Prävention eine maßgebliche Rolle in der Bekämpfung der Jugendkriminalität ein und erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Innenministeriums NRW. Das Portfolio umfasst etablierte Projekte wie „Kurve Kriegen“ und „Crash Kurs NRW“ sowie zielgruppenspezifische Formate (z. B. Elternabende, Vorträge, Multiplikatorenveranstaltungen) zu relevanten Themenfeldern wie Drogen, Gewalt, Cybercrime und Verkehr. Diese Angebote, teils in Kooperation mit Netzwerkpartnern (z.B. Suchtberatung, Feuerwehr), werden kontinuierlich an aktuelle Kriminalitätsformen und spezifische Bedarfe angepasst, um eine maximale Wirksamkeit zu erzielen.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA) der Polizei Oberhausen unterstützt die gemeinsame Zielsetzung der Kooperationspartner durch eine transparente, sachgerechte und zielgruppenorientierte Information der Öffentlichkeit. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, das Bewusstsein für Ursachen, Prävention und Folgen von Jugenddelinquenz zu stärken und positive Entwicklungen sichtbar zu machen.

Alle Aktivitäten der PÖA erfolgen in enger Abstimmung mit den beteiligten Institutionen, um eine einheitliche und abgestimmte Kommunikation sicherzustellen.

#### **4.8 Projekt „Gelbe Karte“**

Unter dem Leitsatz „Kein Führerschein für Gewalttäter“ zielt das Projekt „Gelbe Karte“ darauf ab, gewalttätige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 16 bis 25 Jahren zu einem Umdenken zu bewegen. Die Mitarbeitenden der Kriminalprävention der Polizei Oberhausen führen eine regelmäßige Überprüfung dieser Personen durch. Im Wiederholungsfall werden relevante Informationen an die Straßenverkehrsbehörde übermittelt, welche über die Verhängung von Auflagen bis hin zur Versagung oder dem Entzug der Fahrerlaubnis entscheidet.

#### **4.9 Initiative „Kurve Kriegen“**

Unter dem Leitsatz „Frühe Hilfe statt späte Härte“ wird diese in 2016 in Oberhausen implementierte und fortgeführte Initiative erfolgreich umgesetzt. Das Fachkräfteteam konzentriert sich auf die Zielgruppe der 8- bis 18-Jährigen. Durch eine intensive präventive Arbeit von Polizei und pädagogischen Fachkräften soll die kriminelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin zur Intensivtäterschaft effektiv verhindert werden.

#### **4.10 Crash Kurs NRW**

Das emotionale Präventionsprogramm „Crash Kurs NRW“ zielt darauf ab, zu verdeutlichen, dass Verkehrsunfälle keine zufälligen Ereignisse darstellen, sondern verursacht werden. Durch eindringliche Berichte von Polizei, Feuerwehr, Notärzten und Privatpersonen wird vermittelt, dass die Missachtung von Verkehrsregeln durch Teilnehmende die primäre Ursache für diese Unfälle ist.

#### **4.11 Bekämpfung der Messergewalt im öffentlichen Raum**

Zur wirksamen Eindämmung der Messergewalt wurden in Oberhausen zielgerichtete Informationskampagnen der Polizei ins Leben gerufen. Das Bewusstsein für die Gefahren eines Messereinsatzes wird geschärft, z. B. durch Vorträge in weiterführenden Schulen, Berufskollegs und Flüchtlingsunterkünften (Kampagne „Besser ohne Messer“). Ergänzend dazu gibt es landesweit koordinierte Aktionen, die in Oberhausen in Kooperation mit der Bundespolizei und dem Kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Oberhausen durchgeführt werden. Im Rahmen der strategischen Fahndung können Personen in Bezug auf das Mitführen von Waffen und verbotenen Gegenständen, auch außerhalb von eingerichteten Waffenverbotszonen, kontrolliert werden.

#### **4.12 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit**

Alle Kooperationspartner stellen sicher, dass alle Maßnahmen und Projekte zur positiven Beeinflussung von Kinder- und Jugenddelinquenz regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Neue Impulse und Erkenntnisse aus externen Quellen und Fachbereichen sind aktiv in diesen Prozess einzubringen und als Verbesserungsvorschläge zu formulieren.

Die Kooperation mit allen Partnern ist durch geplante, regelmäßige Treffen zu nutzen, um die existierenden Maßnahmen dynamisch zu hinterfragen und gegebenenfalls gemeinsam neu auszurichten oder innovative Ansätze zu starten.

## **5. Organisation und Steuerung der Kooperation**

Der PRO nimmt Aufgaben wahr, die der ursachenorientierten Vermeidung von Kriminalität, dem Schutz vor Gefahren des Straßenverkehrs und der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls dienen. Der PRO ist gemäß seiner Geschäftsordnung für die Koordination und die Durchführung der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit in Oberhausen zuständig. Er besteht zum einen aus dem Lenkungsgremium, welches aus den Leitern/ Leiterinnen der Mitglieder gebildet wird. Zum anderen zählt zum PRO das Koordinierungsbüro. Es nimmt die Geschäftsführung des PRO wahr. Das Lenkungsgremium ist das oberste Entscheidungsorgan des PRO. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen Polizei und Stadt. In der Regel kommen die Mitglieder zwei Mal jährlich zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung werden aktuelle Sachstände zu Maßnahmen und Projekten vermittelt. Gleichzeitig werden in diesem Rahmen neue Projekte vorgestellt. Das Lenkungsgremium entscheidet über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Geschäftsführung bereitet Presse- und Medienberichte vor. Veröffentlichungen erfolgen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Mitgliedern.

## **6. Controlling**

Im Rahmen des Runden Tisches Jugendkriminalität wurde ein institutionsübergreifender, standardisierter Prozess zur Erfassung und Steuerung der Verfahrensdauer etabliert. Dieser Prozess dient der Messbarkeit und Verbindlichkeit in der Bearbeitung von Fällen bei der Zielgruppe der jugendlichen Intensivtäterinnen und Intensivtäter (U21). Der definierte Zeitraum, von der Erfassung der Strafanzeige bis zur Verfahrenseinstellung oder der erstinstanzlichen Entscheidung, soll eine lückenlose Erhebung und einen Vergleich der Bearbeitungszeiten ermöglichen. Es wird angestrebt, eine maximale Verfahrensdauer von 180 Tagen nicht zu überschreiten. Die Erhebung der Bearbeitungszeiten erfolgt durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht auf jährlicher Basis. Im Anschluss daran werden die Daten im Rahmen des Runden Tisches Jugendkriminalität evaluiert. Die Geschäftsführung stellt das Evaluierungsergebnis dem Präventiven Rat zum Jahresende in dessen Sitzung vor. In dieser Sitzung wird turnusmäßig über die Notwendigkeit von Anpassungen diskutiert und entschieden.

## 7. Schlussbestimmung

Diese Zielvereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch alle Kooperationspartner in Kraft und gilt für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030. Die Partner verpflichten sich, spätestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer in Verhandlungen über eine mögliche Fortführung oder Neufassung der Vereinbarung einzutreten. Jeder Kooperationspartner erhält eine unterschriebene Ausfertigung dieser Zielvereinbarung.

## 8. Unterschriften der Kooperationspartner

### Polizeipräsidium Oberhausen

Die Polizeipräsidentin



Dr. Sylke Sackermann

### Stadt Oberhausen

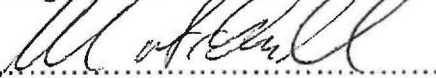
Der Oberbürgermeister



Thorsten Berg

### Stadt Oberhausen

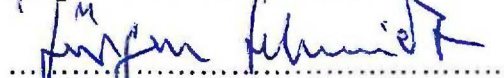
Beigeordneter Dezernat 2



Frank Motschull

### Stadt Oberhausen

Beigeordneter Dezernat 3



Jürgen Schmidt

### Stadt Oberhausen

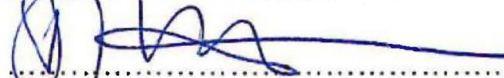
Beigeordneter Dezernat 4



Michael Jehn

### Staatsanwaltschaft Duisburg

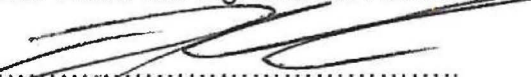
Leitende Oberstaatsanwältin



i.V. Bartholomäus Jackson-Klönther

### Agentur für Arbeit Oberhausen

Der Leiter der Agentur für Arbeit



Jürgen Koch

### Amtsgericht Oberhausen

Der Direktor des Amtsgerichts



Christian Happe

### Arbeitsgericht Oberhausen

Die Direktorin des Arbeitsgerichts



Barbara Rölfs

### Freie Wohlfahrtsverbände Oberhausen

Vertreter der Freien Wohlfahrtsverbände



Frank Domeyer